

Ordentliche Versammlung der  
**EINWOHNERGEMEINDE**

Mittwoch, 6. Juni 2012, 20.00 Uhr  
im Kirchgemeindehaus Hofmatt

---

<b>Vorsitz</b>	Ueli Hunziker, Gemeindepräsident
<b>Protokoll</b>	Patrik Schenk, Gemeindeschreiber

---

**Stimmberechtigte**

- Total: 2'639
- Anwesende: 71 (2.7%)

**Stimmzähler**

- Es werden gewählt: Linsi Walter  
Kräutli Annina
- 

**TRAKTANDEN****1. Verwaltungsrechnung 2011**

Genehmigung der Rechnung

**2. Einführung einer Kindertagesstätte**

Zustimmung zur Einführung und Genehmigung Verpflichtungskredit

**3. Generelle Entwässerungsplanung (GEP), Nachkredit**

Genehmigung Nachkredit

**4. Regenüberlaubecken (RüB) Camp Bundkofen, Sanierung**

4.1 Stornierung ursprünglicher Kredit vom 30. Mai 2007

4.2 Genehmigung neuer Verpflichtungskredit

**5. Orientierungen des Gemeinderates****6. Umfrage und Verschiedenes**

**Der Vorsitzende** eröffnet die Versammlung. Er begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, seine Gemeinderatskollegen, den Gemeindeschreiber Patrik Schenk, die Pressevertreter Peter Weber (Bieler Tagblatt) und Simone Lippuner (Berner Zeitung) sowie den Sigrist Peter Kohler.

Einleitend dankt **der Vorsitzende** für das zahlreiche Erscheinen am heutigen Abend. Das ist aus seiner Sicht sehr wichtig, denn wenn sich ein Dorf derart weiterentwickelt wie Schüpfen, dann ist auch das Interesse der Bevölkerung an der Ortspolitik für die Weiterentwicklung wichtig. Mit jeder Baustelle und jedem neuen Objekt verändert sich auch das Ortsbild. Aber auch die politischen Entschiede sind Bausteine in der Entwicklung der Gemeindestrukturen.

Vor vier Jahren wurde die 800-Jahres-Feier gefeiert. Zu diesem freudigen Anlass wurde auch das Bilder- und Geschichtenbuch von Schüpfen erstellt. Je mehr Zeit verstreicht, desto mehr schätzt er dieses Dokument. Es ist eindrücklich zu sehen und zu lesen, wie sich das Dorf in den vergangenen Jahrhunderten und Jahrzehnten entwickelt hat. Dies löst auch Gefühle des Stolzes für die Gemeinde aus. Er weist darauf hin, dass diese interessanten Bücher noch immer bei der Gemeindeverwaltung zu erwerben wären.

Die heutige Versammlung wurde ordnungsgemäss durch die Publikationen im amtlichen Anzeiger vom 27. April, 4. Mai und 1. Juni 2012 einberufen. Die Unterlagen zu den Versammlungsgeschäften sind während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

Stimmberechtigt ist, wer drei Monate in der Gemeinde wohnhaft ist und das kantonale Stimmrecht besitzt. **Der Vorsitzende** fordert alle Personen ohne Gemeindestimmrecht auf, auf der Seite Platz zu nehmen. Ohne Stimmrecht anwesend sind die Pressvertreter Simone Lippuner (Berner Zeitung) und Peter Weber (Bieler Tagblatt), der Gemeindeschreiber Patrik Schenk und der Sigrist Peter Kohler. Von keinem der anderen Anwesenden wird das Stimmrecht bestritten.

Allfällige Gemeindebeschwerden gegen Beschlüsse der GV sind innert 30 Tagen seit der Versammlung beim Regierungsstatthalter Aarberg einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften an der Versammlung ist sofort zu beanstanden (Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 98 GG).

Nachstehend wird bei den einzelnen Traktanden der Wortlaut des Mitteilungsblattes des Gemeinderates wiedergegeben (Nr. 4 vom November 2011).

## TRAKTANDEN

### 1. Verwaltungsrechnung 2011

#### Genehmigung der Rechnung

Die für 2011 massgebenden Steueranlagen wurden an der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2010 genehmigt. Sie betragen

<i>Steueranlage:</i>	<i>1.64 Einheiten</i>
<i>Liegenschaftssteuer:</i>	<i>1.0 o/oo vom amtl. Wert</i>
<i>Feuerwehrsteuer:</i>	<i>4.5% des Staatssteuerbetrages für die 21 - 50-jährigen, max. Fr. 400.- (gem. Wehrdienstreglement)</i>
<b><i>Hundetaxe:</i></b>	<b><i>Fr. 100.—pro Hund</i></b>
<i>Gebühren, Beiträge:</i>	<i>Gem. den entsprechenden Reglementen</i>

**Nach Vornahme der harmonisierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von Fr. 676'758.- (10% gem. Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden) kann ein Ertragsüberschuss von Fr. 930'462.10 ausgewiesen werden. Dieser Betrag ist dem Eigenkapital zugewiesen worden. Dieses erhöht sich somit auf Fr. 3'804'466.10.**

Veranschlagt war ein Ertragsüberschuss von Fr. 192'500.--. Es kann somit festgestellt werden, dass die Rechnung 2011 einiges besser ausgefallen ist als erwartet. Die wichtigsten Abweichungen zum Voranschlag:

- Mehrertrag Infrastrukturbeiträge	Fr. 222'000.-
- Mehrertrag Steuerteilungen z.G. Gemeinde (NP+JP)	Fr. 116'000.-
- Minderaufwand Abschreibungen	Fr. 96'000.-
- Mehrertrag Gewinn- + Kapitalsteuern JP	Fr. 71'000.-
- Minderaufwand Beiträge an Lehrerbesoldungen	Fr. 64'000.-
- Mehraufwand Abschreibungen Finanzvermögen	Fr. 49'000.-
- Minderertrag aus kant. Finanzausgleich	Fr. 47'000.-
- Mehrertrag Kantonsbeitrag an Strassenunterhalt	Fr. 41'000.-
- Mehrertrag Entnahme Fonds für Deckung Zivilschutz 2010	Fr. 35'000.-
- Minderaufwand Steuerabschreibungen	Fr. 33'000.-
- Minderaufwand Steuerteilungen z. L. Gemeinde	Fr. 32'000.-

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend. Verschiedene +/- Beträge sind aus der Detailrechnung ersichtlich, die auf der Finanzverwaltung bezogen werden kann.

Die Haupteinnahmequelle der Gemeinde, die Einkommensteuern nat. Personen, hat sich gemäss Budget entwickelt (bei Einnahmen von Fr. 6'200'000.- eine Abweichung von Fr. 25'000.- oder 0.5%). Das positive Rechnungsergebnis ist also tatsächlich auf die Summe der obenerwähnten Punkte zurückzuführen.

Zu erwähnen ist der Mehrertrag aus Infrastrukturbeiträgen. In der Rechnung 2010 musste über einen Ausfall von Fr. 232'000.- berichtet werden. Mit dem Mehrertrag von Fr. 222'000.- bewegen wir uns im Durchschnitt weiterhin in den jährlich veranschlagten Einnahmen von Fr. 300'000.-. Wie bereits früher erwähnt, ist es jeweils nicht zu eruieren, wann genau diese Einnahmen anfallen werden, kommt es doch darauf an, wann die abgabepflichtigen Projekte realisiert werden.

Das Rechnungsjahr 2011 hat deutlich besser abgeschlossen, als im aktuellen Finanzplan 2011 – 2016 (Information an der Gemeindeversammlung Dezember 2011) errechnet wurde. Dies hat positiven Einfluss auf das Resultat der ganzen Planungsperiode. Der Gemeinderat nimmt erfreut zur Kenntnis, dass im Rechnungsjahr 2012 keine sofortigen Massnahmen eingeleitet werden müssen. Der neue Finanzplan wird anlässlich der Budgeterstellung 2013 im Herbst 2012 überarbeitet.

Aus der Nachkreditabelle geht hervor, dass die zuständigen Gremien weiterhin eine bemerkenswerte Budgetdisziplin an den Tag legen. Es hat nur wenige Budgetüberschreitungen, die jeweils direkt beeinflusst werden können.

Im für Gemeinden verbindlichen Rechnungsmodell HRM ist vorgeschrieben, dass die Feuerwehr-, Wasser-, Kanalisations- und Kehrrechnungen ausgeglichen gestaltet werden müssen, d.h. die dafür eingeholten Steuern oder Gebühren müssen zur Deckung des Aufwandes ausreichen. Wenn dem nicht so ist, sind diese anzupassen.

### **Feuerwehr**

Nachdem budgetierte Anschaffungen und Unterhalte nicht ausgeführt oder verschoben wurden, können Fr. 92'470.- in die Spezialfinanzierung gelegt werden. Diese weist nun einen Bestand von Fr. 957'594.55 aus. Im Hinblick auf das in nächster Zeit zu ersetzende Tanklöschfahrzeug ist dieser Bestand angemessen.

### **Wasserversorgung**

Bei der Wasserversorgung müssen 2011 Fr. 240'922.- in den Werterhalt eingelegt werden. Durch die hohe Bautätigkeit sind 2011 hohe Anschlussgebühren fällig geworden. Damit konnten die (tiefer als vorgesehenen) Investitionen finanziert werden. Schlussendlich konnte der Einnahmeüberschuss der Investitionsrechnung von Fr. 312'126.50 der Laufenden Rechnung zugeführt werden, was schlussendlich zur Erhöhung des Rechnungsausgleichs (Eigenkapital) auf Fr. 720'135.72 führt.

### **Abwasserentsorgung**

Dem Werterhalt werden Fr. 295'904.- beigefügt. Dieser Wert musste nach der Genehmigung des Generellen Entwässerungsprojekts (GEP) um rund Fr. 23'000.- nach oben angepasst werden. Ansonsten verhält sich der Geschäftsablauf gleich wie bei der Wasserversorgung. Auch hier sind durch die hohe Bautätigkeit hohe Anschlussgebühren angefallen. Die Investitionen konnten damit vollständig finanziert werden. Der dann immer noch anfallende Einnahmeüberschuss der Investitionsrechnung von Fr. 232'695.85 wird der Laufenden

Rechnung zugeführt. Dies führt schlussendlich zur Erhöhung des Rechnungsausgleichs (Eigenkapital) auf Fr. 3'451'541.55.

Die vom Gemeinderat beschlossene Gebührenanpassung tritt auf 1. Januar 2012 in Kraft. Zur Berechnung der neuen Ansätze sind seinerzeit die hohen eingehenden Anschlussgebühren berücksichtigt worden.

### Abfallentsorgung

Um den Aufwand 2011 zu decken mussten der Spezialfinanzierung Fr. 9'969.82 entnommen werden. Hauptgrund für das Defizit ist der tiefere Ertrag aus dem Gebührenmarkenverkauf. Scheinbar haben grosse Teile der Bevölkerung Ende Jahr ihren Vorrat ausgehen lassen und decken sich im neuen Jahr mit den preisreduzierten Marken ein.

Dieser Aufwandüberschuss reduziert die Spezialfinanzierung auf immer noch komfortable Fr. 218'974.85

Die folgenden zwei Übersichten über a) die Einzelheiten der Verwaltungsrechnung 2011 mit Voranschlag und Vorjahresvergleich (Zusammenzug nach Funktionen und Kostenarten) und b) die Finanzkennzahlen runden diese Berichterstattung ab.

Durch die Rechnungsergebnisse der letzten Jahre, die z.T. auch durch eine schwache Investitionstätigkeit entstanden sind, führen zu durchwegs positiven Finanzkennzahlen.

### Harmonisierte Finanzkennzahlen

#### Selbstfinanzierungsgrad

(Selbstfinanzierung in % Nettoinvestitionen)

2007	2008	2009	2010	2011	Mittelwert
133.6%	740.6%	144.9%	170.8%	207.5%	204.6%

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100% führt zu einer Neuverschuldung, von über 100% zu einer Entschuldung. Ein Wert zwischen 60% - 80% kann kurzfristig als genügend bezeichnet werden. Idealwert = 100%.

**Die Gemeinde Schüpfen kann einen sehr guten Selbstfinanzierungsgrad ausweisen.**

#### Selbstfinanzierungsanteil

(Selbstfinanzierung in % des Finanzertrages)

2007	2008	2009	2010	2011	Mittelwert
12.6%	19.8%	15.6%	14.0%	25.1%	17.6%

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde: Je höher der Wert, desto grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen oder für den Schuldenabbau. Ein Wert unter 10% wird als schwach betrachtet. Idealwert = über 15%.

**Trotzdem dass 2007 und 2010 der Idealwert von 15% jeweils nicht ganz erreicht worden ist, kann der Selbstfinanzierungsanteil als gut bezeich-**

net werden. Der Mittelwert liegt immer noch über dem erwähnten Idealwert.

#### Zinsbelastungsanteil

(Nettozinsen in % des Finanzertrages)

2007	2008	2009	2010	2011	Mittelwert
-1.1%	-1.2%	-1.2%	-1.2%	-0.4%	-1.0%

Der Zinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch die Nettozinsen belastet ist. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu andern Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt. Ein Wert zwischen 1 - 3% kann als mittlere Belastung bezeichnet werden.

**Aus dieser Darstellung kann entnommen werden, dass Schüpfen keine Zinsbelastungen zu tragen hat.**

#### Kapitaldienstanteil

(Kapitaldienst in % des Finanzertrages)

2007	2008	2009	2010	2011	Mittelwert
9.0%	8.2%	9.0%	9.4%	9.6%	9.1%

Der Kapitaldienstanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Kapitaldienst (als Folge der Investitionstätigkeit) belastet ist. Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder einen hohen Abschreibungsbedarf hin. Ein Wert über 12% gilt als hohe Belastung.

**Auch hier kann unsere Gemeinde die gesunde Entwicklung beibehalten. Die aufgeschobenen Investitionen und die zusätzlichen Abschreibungen aus früheren Jahren zeigen ihre Wirkung.**

#### Bruttoverschuldungsanteil

(Bruttoschulden in % des Finanzertrages)

2007	2008	2009	2010	2011	Mittelwert
39.3%	27.3%	29.0%	29.6%	18.2%	28.5%

Der Bruttoverschuldungsanteil stellt die Verschuldungssituation dar. Die Verschuldung gilt bei einem Satz von <50% als sehr gut, bei >200% als kritisch.

**Auch 2011 konnten Schulden zurückbezahlt werden, so dass die positive Bilanz der letzten Jahre anhält.**

#### Investitionsanteil

(Bruttoinvestitionen in % der konsolidierten Ausgaben)

2007	2008	2009	2010	2011	Mittelwert
12.5%	10.9%	12.9%	12.0%	18.3%	13.4%

Diese Kennzahl zeigt die Aktivitäten im Bereich der Investitionen und/oder die Zunahme der Nettoverschuldung. >30% zeigen eine starke, <10% eine schwache Investitionstätigkeit.

**Unsere Gemeinde bewegte sich in den letzten Jahren im Bereich einer schwachen Investitionstätigkeit obschon diese 2011 zugenommen hat.**

**Schlussbemerkung**

Der Abschluss 2011 ist erfreulich ausgefallen. Aus allen vorliegenden Finanzkennziffern ist ersichtlich, dass sich unsere Gemeinde finanziell weiterhin positiv entwickelt hat. Das gute Resultat 2011 ist u.a. aber auch auf vorzeitig eingegangene Infrastrukturbeiträge und noch nicht getätigte Investitionen (tiefere Abschreibungen) zurückzuführen, d.h. die beiden Komponenten werden in den nächsten Jahren weg-, resp. anfallen.

Erfreulicherweise kann nach wie vor festgestellt werden, dass die Finanzkrise auf die Steuereinkommen der öffentlichen Haushalte nicht die befürchteten Auswirkungen hatte. Die gemäss Investitionsplan 2011 – 2016 in nächster Zukunft anstehenden Investitionen werden die bekannten Auswirkungen auf den Finanzhaushalt unserer Gemeinde haben, so dass weiterhin eine gewissenhafte und auch vorsichtige Planung angebracht ist.

**Antrag des Gemeinderates an die Versammlung**

(Beschlussesentwurf)

Die Verwaltungsrechnung 2011 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

**Gemeinderat Peter Gerber** begrüsst die Anwesenden und erläutert die Verwaltungsrechnung 2011 anhand einer Powerpoint-Präsentation.

**Voranschlag und Rechnung 2011**

Im Voranschlag 2011 wurde bei einem Aufwand von Fr. 11'224'100.00 und einem Ertrag von Fr. 11'416'600.00 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 192'500.00 gerechnet.

Der Rechnungsabschluss 2011 weist bei einem Aufwand von Fr. 11'277'365.00 und einem Ertrag von Fr. 12'202'827.00 einen Ertragsüberschuss von Fr. 930'462.00 auf. Die Besserstellung gegenüber dem Voranschlag beträgt Fr. 737'962.00. Die harmonisierten Abschreibungen von 10% betragen Fr. 676'758.00. Der Ertragsüberschuss soll dem Eigenkapital zugewiesen werden, welches sich dadurch auf Fr. 3'804'466.00 erhöht.

**Ertrag; die wichtigsten Abweichungen**

Die Steuereinnahmen auf dem Einkommen von Natürlichen Personen sind gegenüber dem Voranschlag um Fr. 25'000.00 tiefer ausgefallen. Dies ist trotzdem eine absolute Punktlandung, da die Prognosen der Steuereinkünfte nicht exakt berechnet werden kann. Demgegenüber sind Mehreinnahmen von Fr. 71'000.00 bei den Steuereinkünften auf den Gewinnsteuern von Juristischen Personen, ein Mehrertrag von Fr. 116'000.00 aus Steuerteilungen sowie ein Mehrertrag aus Infrastrukturbeiträgen von Fr. 222'000.00 resultiert.

Die Höhe der Infrastrukturbeiträge hängt mit der Bautätigkeit zusammen. In den Voranschlag wurde seit 2005 jährlich ein Ertrag von Fr. 300'000.00 veranschlagt. Trotz jährlicher Schwankungen liegt der durchschnittliche Ertrag bei Fr. 298'220.00. Dies bestätigt, dass die bisherige Planung bewährt.

### **Aufwand; die wichtigsten Abweichungen**

Bei der Aufwandseite sind rund 85% gebundene Ausgaben und können nicht direkt durch die Gemeinde beeinflusst werden. Die grössten Ausgabepositionen sind der Personalaufwand, der Sachaufwand, die eigenen Beiträge sowie die Entschädigungen an Gemeinwesen.

Tiefer ausgefallen sind die Abschreibungen (- Fr. 96'000.00), die Steuerabschreibungen (- Fr. 33'000.00), die Steuerteilungen zu Lasten der Gemeinde (- Fr. 32'000.00) sowie die Lehrerbessoldungen (- Fr. 64'000.00). Etwas höher ausgefallen ist der Aufwand beim Finanzvermögen, da auf Hinweis des Rechnungsprüfungsorgans eine Landparzelle höher abgeschrieben werden musste (+ Fr. 49'000.00).

### **Spezialfinanzierungen**

Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasser und Feuerwehr haben alle positiv abgeschlossen. Bei der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung resultierte ein Aufwandüberschuss. Dies vor allem deshalb, weil die Gebühren für die Kehrichtmarken per 1. Januar 2012 gesenkt worden sind und der Verkauf Ende 2011 regelrecht eingebrochen ist. Die erfolgte Gebührenerhöhung beim Abwasser wird erst in der Rechnung 2012 wirksam.

Die Spezialfinanzierungen werden ausschliesslich mit Gebühren finanziert und müssen selbsttragend sein. Jedes Jahr erfolgen ein Rechnungsabschluss und ein Ausgleich mit dem Bestand. Die anstehenden Investitionen in den spezialfinanzierten Bereichen können getragen werden, auch wenn diese teilweise sehr hoch sind (z. B. Anschaffung Tanklöschfahrzeug).

### **Investitionen**

Im unverbindlichen Investitionsbudget 2011 waren Investitionen in der Höhe von Fr. 2'839'000.00 vorgesehen. Die getätigten Investitionen belaufen sich auf Fr. 1'436'561.00 (Nettoinvestitionen). Der genaue Zeitpunkt der Investitionstätigkeit ist oftmals schwierig zu planen. Die Investitionen der Spezialfinanzierungen konnten alle zu 100% über die Anschlussgebühren finanziert werden.

### **Finanzkennzahlen**

Die Finanzkennzahlen werden den Anwesenden erläutert. Auf eine detaillierte Wiedergabe im Protokoll wird verzichtet. Die Kennzahlen lassen darauf schliessen, dass sich die Finanzen der Gemeinde Schöpfen in einer angemessenen Lage präsentieren.

### **Bericht der Revisionsstelle ROD**

Die Verwaltungsrechnung 2011 wurde durch die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG geprüft. Mit Schreiben vom 23. Mai 2012 wird die Rechnung zur Genehmigung empfohlen.



**Allgemeines**

- Der Rechnungsabschluss 2011 ist besser ausgefallen als erwartet:
  - Investitionen „aufgeschoben“,
  - Infrastrukturbeiträge „aufgeholt“;
- Das Eigenkapital beträgt neu Fr. 3'804'446.00 (8.1 Anlagezehntel), wenn die Rechnung wie beantragt genehmigt wird;
- Die vorsichtige Planung hat sich bewährt;
- Planung 2016; anstehende Investitionen.

**Prognosen Steuerzuwachs Einkommenssteuern Natürliche Personen**

Für die Prognosen des Steuerzuwachses der Einkommenssteuern von Natürlichen Personen werden durch die Kantonale Planungsgruppe (KPG) jeweils Empfehlungen abgegeben. Diese Empfehlungen wurden jeweils für die Budgetierung übernommen. Für 2012 wurde aufgrund der Erfahrungen bewusst tiefer budgetiert als von der KPG empfohlen. Der Finanzplan wird mindestens 2 x pro Jahr durch die Finanzkommission überarbeitet. Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine Massnahmen erforderlich.

**Finanzplanung 2011 - 2016**

Den Anwesenden wird die Finanzplanung 2011 – 2016 aufgezeigt. Bei der Entwicklung des Fremdkapitals ist in den kommenden Jahren eine Zunahme festzustellen, dies aufgrund von anstehenden Investitionen.

Bezüglich der Entwicklung des Eigenkapitals darf festgestellt werden, dass dieses seit dem Jahr 2001 stetig zugenommen hat und unter Vorbehalt der heutigen Rechnungsgenehmigung Fr. 3'804'446.00 beträgt, 8.1 Anlagezehnteln entspricht.

Bekanntlich sieht die finanzstrategische Zielsetzung des Gemeinderates eine Höhe des Eigenkapitals von 4 Anlagezehnteln vor. Es darf deshalb die Frage gestellt werden, ob eine moderate Steuersenkung auf 1.59 Einheiten angezeigt wäre. Tatsächlich zeigt sich, dass auch mit dieser moderaten Steuersenkung am Ende der Planungsperiode 2016 das Eigenkapital bei 4 Anlagezehnteln liegt. Es wird aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich am heutigen Abend um kein Versprechen für eine Steuersenkung handelt. Eine solche wird im Rahmen des Voranschlags 2013 in den Fachkommissionen, im Gemeinderat und an der Gemeindeversammlung zu diskutieren sein.

**Fazit**

- Alle geplanten Investitionen können finanziell getragen werden;
- Es muss keine Steuererhöhung erfolgen, um die eigenen Aufgaben wahrnehmen und die anstehenden Investitionen tätigen zu können;
- Die Investitionsplanung muss „à jour“ sein;
- Eine moderate Steuersenkung auf 1.59 wird im Voranschlag 2013 zu diskutieren sein.

**Peter Gerber** dankt den Anwesenden für ihre Aufmerksamkeit.

## Diskussion

**Ueli Weber** (BDP) dankt dem gesamten Gemeinderat, dem Ressortvorsteher Finanzen und dem Finanzverwalter für die Ausgabendisziplin und die geleistete Arbeit im Jahr 2011. Es ist schön, dass sich die Finanzlage der Gemeinde positiv präsentiert und sogar über eine Steuersenkung laut nachgedacht werden darf. Aber es ist wichtig, dass man nicht übermütig wird. Es bestehen noch viele Investitionsbereiche, die es zu berücksichtigen gilt. So ist er persönlich der Ansicht, dass z. B. im Strassenbereich viel Arbeit ansteht.

**Gemeindepräsident Ueli Hunziker** verliest den Antrag des Gemeinderates.

## Beschluss

Die Verwaltungsrechnung 2011 wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

**Gemeindepräsident Ueli Hunziker** dankt dem Finanzvorsteher Peter Gerber, dem Finanzverwalter und der Finanzkommission für die geleistete Arbeit und das grosse Engagement.

---

## 2. Einführung einer Kindertagesstätte

Zustimmung zur Einführung und Genehmigung Verpflichtungskredit

Bereits im letzten Mitteilungsblatt wurde informiert, dass der Gemeinderat bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) ein Gesuch für die Einführung einer Kindertagesstätte mit 10 subventionierten Plätzen und damit verbunden deren Zulassung zum Lastenausgleich beantragt worden ist. Der Gemeinderat ist sehr erfreut, dass das Gesuch durch die GEF vollumfänglich bewilligt worden ist und die Gemeinde Schüpfen ab 2012 über ein Kontingent von 10 subventionierten Kita-Plätzen verfügt. Einer Eröffnung der Kindertagesstätte steht aus kantonalen Sicht nichts mehr entgegen.

Trotz der kantonalen Bewilligung verursacht der Betrieb einer Kindertagesstätte auch Kosten, die nicht in den kantonalen Lastenausgleich eingegeben werden können und durch die Gemeinde zu tragen sind. Dieser sogenannte Selbstbehalt beträgt 20% der Gesamtkosten. Die Kindertagesstätte soll für eine erste Vertragsdauer von vier Jahren (entspricht der Dauer der kantonalen Ermächtigung betreffend die Zulassung zum kantonalen Lastenausgleich) eingeführt werden. Die Kosten für dieses neue, freiwillige Gemeindeangebot über die vierjährige Vertragsdauer präsentieren sich wie folgt:

- Projektkosten Fr. 12'000.00
- Betriebskosten Fr. 160'000.00 (jährlich ca. Fr. 40'000.00)

- Investitionskosten Fr. 30'000.00
- **Gesamtkosten über 4 Jahre Fr. 202'000.00**

Der Betrieb der Kita im Auftrag der Gemeinde soll durch den Verein leolea erfolgen. Dieser Verein betreibt bereits mehrere Kitas in anderen Gemeinden und verfügt deshalb über eine grosse und wertvolle Erfahrung. Eine Kindertagesstätte betreut Kinder im Vorschulalter. Die pädagogischen Grundsätze von leolea gehen vom Kind als Selbstgestalter seiner Entwicklung aus. Dazu brauchen Kinder eine anregende und herausfordernde Umwelt und geeignete Lebensorte, wo sie sich individuell und gleichzeitig eingebettet in eine Gemeinschaft entwickeln können. Zudem brauchen Kinder Begleitung in ihrer Entwicklung, in welcher Erziehung, Bildung und Betreuung immer gleichzeitig erfolgen. Sie brauchen Menschen, die auf sie eingehen können und ihnen einen verlässlichen Entwicklungsraum schaffen. Pädagoginnen die bei leolea arbeiten, kennen die kindlichen Lern- und Entwicklungsprozesse und orientieren sich in der täglichen Arbeit daran.

Das Projekt der Kita Schöpfen wurde bereits in Zusammenarbeit mit leolea erarbeitet. Die Eröffnung der Kita ist für Oktober / November 2012 vorgesehen. Der genaue Standort wird aktuell geprüft und zu einem späteren Zeitpunkt kommuniziert.

Die eingesetzte Projektgruppe für familienergänzende Betreuungsangebote und der Gemeinderat sind davon überzeugt, dass das Angebot einer gemeindeeigenen Kindertagesstätte der gesellschaftlichen Entwicklung gerecht wird und für Familien ein sinnvolles und attraktives zusätzliches Angebot darstellt, wo Kinder optimal betreut und gefördert werden. Der Gemeindeversammlung wird deshalb beantragt, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

### **Antrag des Gemeinderates an die Versammlung**

(Beschlussesentwurf)

Der Verpflichtungskredit für die Einführung einer Kindertagesstätte in der Höhe von Fr. 202'000.00 wird genehmigt.

**Gemeinderätin Brigitte Blunier** begrüsst auch ihrerseits die Anwesenden. Sie verweist auf die Ausführungen im Mitteilungsblatt, welche heute Abend noch detaillierter ausgeführt werden sollen.

#### **Vorgeschichte**

Bereits vor zwei Jahren ist ein Antrag einer privaten Kindertagesstätte für eine finanzielle Unterstützung eingegangen, welche durch den Gemeinderat abgelehnt worden ist. Gleichzeitig wurde allerdings beschlossen, dass eine Bedarfsabklärung in Bezug auf die ganztägige Kinderbetreuung vorgenommen werden soll. Die Umfrage zeigte, dass für 30 Kinder Interesse für eine Betreuung im Rahmen einer Kindertagesstätte bestand. Sie weist darauf hin, dass die Umfrage durchgeführt wurde, bevor die Neubauten im Gebiet Rohmatte entstanden sind.

### **Projekt**

In Rahmen eines Vorprojekts wurden nebst den Abklärungen betreffend die Kindertagesstätte auch die übrigen familienergänzenden Angebote (z. B. Spielgruppen, Tageselternverein) geprüft und erfasst. Auch die Trägerschaft einer Kindertagesstätte wurde vertieft diskutiert. Zu diesem Zweck fanden Gespräche mit Gemeinden statt, die eine eigene Kita führen. Aufgrund der Rückmeldungen in Bezug auf den grossen administrativen Aufwand wurde beschlossen, eine private Trägerschaft zu bevorzugen.

Im September 2011 wurde durch den Gemeinderat entschieden, die Idee weiterzuverfolgen und das Detailprojekt sowie das Bewilligungsgesuch zu Händen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion auszuarbeiten und die Zusammenarbeit mit dem Verein leolea anzustreben. Es wurde allerdings verlangt, dass das Gesuch vor der Einreichung nochmals dem Gemeinderat unterbreitet wird. Im Januar 2012 wurde das Ermächtigungsgesuch für die Bewilligung von 10 subventionierten Plätzen (und zwei privaten Plätzen) zu Händen des Kantons im Rat verabschiedet.

Den Anwesenden wird kurz erläutert, wer der Verein leolea ist und über welche Erfahrungen dieser im Bereich des Betriebes von Kindertagesstätten verfügt. Durch diesen Verein wurde auch das pädagogische Konzept erarbeitet, welches das Kind und dessen Entwicklung ins Zentrum des Angebots stellt. Die Tarife für die Kinderbetreuung im Rahmen der Kindertagesstätte richten sich nach dem kantonalen Tarif, welcher per August 2012 überarbeitet wird. Den Anwesenden werden zwei Rechnungsbeispiele erläutert.

### **Gründe für den Antrag**

- Der Bedarf an Betreuungsplätzen in einer Kindertagesstätte ist ausgewiesen, dies zeigen nebst der Bedürfnisumfrage auch die Auslastungen bzw. Wartelisten anderer Kindertagesstätten;
- Die gesellschaftliche Entwicklung beansprucht und bestellt immer mehr familienergänzende Angebote, dies zeigen auch die zahlreichen Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern und auch von Neuzuzügerinnen und Neuzuzügern;
- Die Kindertagesstätte entspricht der Ausrichtung und Entwicklung der Gemeinde, die bereits heute familienergänzende Angebote anbietet und unterstützt (z. B. Tagesschule) und diese weiter ausbauen kann;
- Die Einführung eines zusätzlichen attraktiven Elements für Familien ist ein weiterer Standortvorteil. Die Kita fügt sich bestens an die bestehenden Angebote der Schule und der familienergänzenden Betreuung an.

### **Kosten und Räumlichkeiten**

**Gemeinderat Peter Gerber** erläutert, dass die subventionierten 10 Betreuungsplätze der Kindertagesstätte total Fr. 248'000.00 kosten. An diese Kosten leisten die Eltern einen Anteil von 30.75%, wobei es sich hierbei um einen technischen und nicht effektiven Prozentsatz handelt. Der effektive Beitrag ist Einkommensabhängig. Der Kanton übernimmt einen Kostenanteil von 49.25%, die Gemeinde muss 20% der Kosten übernehmen.

Der Kreditantrag für die Führung einer Kindertagesstätte inkl. der Kosten für das Vorprojekt beträgt Fr. 202'000.00 und ist für vier Jahre ausgelegt. Der gesamte Betrieb unter dem Jahr erfolgt durch den Verein leolea, die Abrechnung mit dem

Kanton erfolgt durch die Gemeinde. Diese leistet auch die Vorfinanzierung, der administrative Aufwand hierzu ist allerdings gering.

Betreffend geeigneter Räumlichkeiten wäre es aus finanzieller Sicht am besten, wenn die gemeindeeigenen Liegenschaften besetzt werden könnten. Beide grossen Liegenschaften (altes Gemeindehaus / Mühleweg 2 und neues Gemeindehaus / Dorfstrasse 17) sind jedoch zum heutigen Zeitpunkt nicht geeignet für die Unterbringung einer Kindertagesstätte. Der Verein leolea hat sich deshalb auf dem freien Markt umgesehen und ist beim MediZentrum Schüpfen fündig geworden. Der Mietzins für die Wohnung darf als fair bezeichnet werden.

Vor einigen Jahren wurde der freiwillige Zweijahreskindergarten eingeführt, dieser ist heute Pflicht. Noch vorher wurde die freiwillige Tagesschule in Ziegelried eingeführt, auch diese ist heute unter bestimmten Voraussetzungen Pflicht. Er persönlich vermutet, dass in Zukunft auch die Kindertagesstätten zum obligatorischen Angebot einer Gemeinde gehören werden.

Als Fazit stellt er fest, dass

- die Kindertagesstätte ein zusätzlicher Standortvorteil darstellt;
- die Kindertagesstätte (noch) eine freiwillige Gemeindeaufgabe ist;
- Alternativen, wie der Einkauf in eine andere Institution, nicht preiswerter sind.

### Diskussion

**Bruno Gerber** fragt an, was unter den privaten Betreuungsplätzen zu verstehen ist. **Gemeinderätin Brigitte Blunier** erklärt, dass es sich dabei um Betreuungsplätze handelt, die von Firmen für ihre Mitarbeitenden gekauft werden. Ebenfalls als privater Platz gilt, wenn das Einkommen der Eltern Fr. 180'000.00 übersteigt. In diesem Fall entspricht der Elternbeitrag dem Maximum und deckt sämtliche Kosten.

**Hans Gerber** interessiert, ob auch Kinder aus anderen Gemeinden in der Kindertagesstätte Schüpfen aufgenommen werden können. **Gemeinderätin Brigitte** erläutert, dass dies grundsätzlich möglich ist. Die Kindertagesstätte soll allerdings zuerst anlaufen bzw. von der Versammlung genehmigt werden. Erst danach werden die Verhandlungen mit anderen interessierten Gemeinden geführt.

**Bruno Gerber** wünscht zu wissen, wie die Prioritäten gesetzt werden, wenn zu viele Anmeldungen vorliegen sollten. Zudem würden ihn auch die Öffnungszeiten interessieren. **Gemeinderätin Brigitte Blunier** verweist auf die Bestimmungen der Sozialhilfegesetzgebung. Diese hält klar fest, dass der wirtschaftlichen Situation erste Priorität zukommt. Die Öffnungszeiten liegen üblicherweise zwischen 11 – 12 Stunden, von morgens um 07.00 bis abends zwischen 18.00 – 19.00.

**Annina Kräutli** möchte wissen, ob das Essen für die Kinder geliefert oder selbst vor Ort gekocht wird. **Gemeinderätin Brigitte Blunier** informiert, dass

ein Catering vorgesehen ist. Selbst zu kochen ist aus betrieblichen Gründen nicht möglich.

**Manuela Zingg** möchte wissen, wie viele Personen die 10 – 12 Kinder betreuen werden. **Gemeinderätin Brigitte Blunier** informiert, dass die Kinder von zwei bis drei Personen betreut werden. Sie weist bei dieser Gelegenheit darauf hin, dass nicht vom ersten Tag an ein Vollbetrieb geplant ist. Vielmehr durchlaufen die Kinder am Anfang eine Eingewöhnungsphase.

**Ernst Affolter** fragt an, ob es heute auch Familien aus Schüpfen gibt, die ihre Kinder in einer Kindertagesstätte einer anderen Gemeinde betreuen lassen. **Gemeinderätin Brigitte Blunier** informiert, dass 3 – 4 Kindern bekannt sind, die in einer Kindertagesstätte einer anderen Gemeinde betreut werden. Eine umfassende Erhebung liegt allerdings nicht vor und wäre auch kaum durchführbar.

**Ein Versammlungsteilnehmer** möchte wissen, woher das Catering stammt. **Gemeinderätin Astrid Ryser Walker** informiert, dass aktuell noch nicht bekannt ist, wer das Catering übernehmen wird. Sie weist allerdings darauf hin, dass sowohl das Personal als auch das Catering möglichst aus der Gegend stammen sollen. Dies sieht auch das Betriebskonzept vor.

**Manuela Zingg** fragt an, ob die zugesicherten Betreuungsstunden jeweils noch durch die Gemeinde bewilligt werden müssen? **Gemeinderätin Brigitte Blunier** verneint diese Frage. Der Betrieb der Kindertagesstätte ist für fünf Tage pro Woche für die nächsten vier Jahre bewilligt.

**Eine Versammlungsteilnehmerin** möchte wissen, wann und wo eine Anmeldung möglich sein wird. **Gemeinderätin Brigitte Blunier** informiert, dass es bei einer Zustimmung der Versammlung am heutigen Abend, bald möglich sein wird, die Anmeldungen beim Verein leolea vorzunehmen. Die entsprechende Werbung würde in Kürze folgen.

**Bruno Gerber** fragt an, ob nach einer Zusicherung eines Betreuungsplatzes, dieser auch über eine gewisse Zeitdauer zur Verfügung steht oder ob damit gerechnet werden muss, dass der Platz einer wirtschaftlichen schwächeren Familie zur Verfügung gestellt wird. **Gemeinderätin Brigitte Blunier** informiert, dass dies nach den gesetzlichen Bestimmungen so wäre. Sie glaubt jedoch nicht, dass dies in der Praxis genau so angewandt würde. **Laszlo Fisli** ergänzt, dass es aus persönlicher Erfahrung in einer Kita auch immer eine natürliche Fluktuation gibt. **Marianne Ramseyer** weist zudem darauf hin, dass sich auch die Bedürfnisse der Eltern in Sachen Betreuungszeiten wandeln können.

**Irene Stämpfli** begrüsst das Vorhaben. Sie findet es auch richtig, dass der Betrieb der Kindertagesstätte ausgelagert wird. Wie aber wird die Gemeinde in die Aufsicht des Betriebes involviert? **Gemeinderätin Brigitte Blunier** informiert,

dass es eine Aufsichtskommission geben wird, in welcher die Gemeinde Einsitz hat.

**Gemeindepräsident Ueli Hunziker** kann sich nicht vorstellen, dass die Auslastung von Beginn an bereits sehr gut sein wird. Die Nachfrage wird sich erst noch zeigen und entwickeln müssen.

**Ein Versammlungsteilnehmer** fragt an, wie es dazu kam, dass 10 bzw. 12 Plätze beantragt worden sind und ob eine spätere Aufstockung möglich wäre. **Gemeinderätin Brigitte Blunier** erläutert, dass die Anzahl Betreuungsplätze das Resultat der durchgeführten Abklärungen ist und auch den Empfehlungen des Vereins leolea entspricht. Wichtig zu wissen ist, dass durch den Kanton im Rahmen der Gesuchsbeurteilung die Region und nicht die einzelne Gemeinde betrachtet wird. Eine spätere Aufstockung wäre durchaus denkbar, das Gesuch müsste entsprechend beim Kanton eingereicht werden.

**Olivier Ferilli** möchte wissen, ob den Kindern beim MediZentrum auch Platz zum spielen im Freien zur Verfügung steht? **Gemeinderätin Brigitte Blunier** informiert, dass nebst dem bestehenden Spielplatz eine zusätzliche Rasenfläche des angrenzenden Landwirtschaftsbetriebes zur Verfügung stehen wird.

**Gemeindepräsident Ueli Hunziker** verliert den Antrag des Gemeinderates.

### **Beschluss**

Der Verpflichtungskredit für die Einführung einer Kindertagesstätte in der Höhe von Fr. 202'000.00 wird mit 62 Ja-Stimmen und ohne Gegenstimme genehmigt.

---

## **3. Generelle Entwässerungsplanung (GEP), Nachkredit**

### **Ausgangslage**

Die generelle Entwässerungsplanung ist ein Auftrag des Kantons an die Gemeinden. Im Rahmen des Gewässerschutzgesetzes musste jede Gemeinde eine Zustandsanalyse und einen Sanierungsplan inklusive den erforderlichen Massnahmen über die Entwässerung (Kanalisation, Bäche, Versickerungen, etc.) des Gemeindegebietes erarbeiten. Der Kanton unterstützt diese Arbeiten auch mit Subventionen. Für diese Arbeiten genehmigte die Gemeindeversammlung am 29. Mai 2000 einen Kredit von **Fr. 410'000.00**.

### **Begründung Nachkredit**

Ende Mai 2000 wurde zwischen der Gemeinde Schüpfen und der B + S Ingenieur AG / RUL + Partner AG ein Vertrag zu Erarbeitung der GEP abgeschlossen. Die Ingenieurgemeinschaft begann ihre Arbeit mit dem Erstellen eines Kanalisationskatasters. Ein Jahr später wurde bekannt, dass die Aufwendungen für die

Erstellung dieses Katasters viel höher ausfallen als ursprünglich angenommen. Es wurden Mehrkosten von rund Fr. 96'000.00 erwartet. Da die Aufträge für die verschiedenen Arbeiten bereits vergeben waren und diese tiefer als der KV ausfielen hat der damalige Gemeinderat beschlossen, auf die vorhandenen Reserven zuzugreifen und damit Fr. 58'000.00 der fehlenden Fr. 96'000.00 abzudecken. Der Rest von Fr. 38'000.00 wurde als Nachkredit beschlossen. Gemäss dieser Aufzählung summierte sich der Verpflichtungskredit schlussendlich auf Fr. 448'000.00.

Das GEP wurde am 14. März 2011 durch das kantonale Amt für Wasser und Abwasser genehmigt. Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich jedoch nun auf Fr. 541'941.35, was den folgenden Nachkredit bedingt:

- Kredit GV Fr. 410'000.00
- Nachkredit GR Fr. 38'000.00
- Gesamtkosten Fr. 541'941.35
- **Nachkredit an GV Fr. 93'941.35**

Die Mehrkosten des GEP lassen sich zusammenfassend mit den Mehraufwendungen für die Erstellung des Katasters sowie der aufgelaufenen Teuerung begründen. Für detaillierte Informationen wird auf die Auflageakten verwiesen. Der erforderliche Nachkredit übersteigt die Finanzkompetenzen des Gemeinderates und muss deshalb der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

Die Gemeindebetriebkommission, die Finanzkommission und der Gemeinderat haben das Geschäft geprüft und beantragen der Gemeindeversammlung dem Nachkredit für das GEP zuzustimmen.

**Antrag des Gemeinderates an die Versammlung**  
(Beschlussesentwurf)

Der Nachkredit in der Höhe von Fr. 93'941.35 wird genehmigt.

**Gemeinderat Martin Schlup** begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass es sich beim vorliegenden Geschäft um einen Nachkredit von beachtlicher Höhe handelt. Es betrifft einen Nachkredit für die Generelle Entwässerungsplanung, die jede Gemeinde zwingend erstellen muss. Im Rahmen dieser Planung wird eine Zustandsanalyse der Abwasseranlagen erstellt, gestützt auf welche eine Massnahmenplanung erarbeitet wird. Er macht bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, dass in Schüpfen nur Arbeiten ausgeführt werden, die auch notwendig sind. Die Planung der Arbeiten ist allerdings nicht immer ganz einfach. Er weist darauf hin, dass der Wiederbeschaffungswert der Abwasseranlagen in Schüpfen insgesamt 39 Millionen Franken beträgt.

Im Jahr 2010 wurde der Kredit durch die Gemeindeversammlung gesprochen. Bereits im Jahr 2001 zeigte sich, dass mit Mehrkosten von Fr. 96'000.00 zu rechnen ist. Anstelle der Beantragung eines Nachkredits bei der Gemeindever-



sammlung wurden durch den damaligen Gemeinderat für die Mehrkosten die Projektreserven eingesetzt und für den Rest ein Gemeinderatskredit gesprochen.

Leider ist es nun im Rahmen des Projekts zu Mehrkosten aufgrund von Mehraufwendungen für die Aufnahme des Leitungskatasters und der aufgelaufenen Teuerung. Die Reserven wurden allerdings bereits aufgebraucht. Deshalb ist ein Nachkredit erforderlich.

Der Vorteil der langen Erstellungsdauer von etwa zehn Jahren liegt darin, dass die grosse Bautätigkeit der vergangenen Jahre bereits im Leitungskataster erfasst ist. Der beantragte Nachkredit beträgt Fr. 93'941.35. Abzüglich der ursprünglich vorgesehenen Reserve, würde eine Teuerung von ca. 7% verbleiben, was absolut vertretbar wäre.

### **Diskussion**

Keine Wortmeldungen.

**Gemeindepräsident Ueli Hunziker** verliert den Antrag des Gemeinderates.

### **Beschluss**

Der Nachkredit in der Höhe von Fr. 93'941.35 wird einstimmig genehmigt.

---

## **4. Regenüberlaufbecken (RüB) Camp Bundkofen, Sanierung**

4.1 Stornierung ursprünglicher Kredit vom 30. Mai 2007

4.2 Genehmigung neuer Verpflichtungskredit

### **Ausgangslage**

Der Gemeindeverband ARA Region Lyss hat die Eigentumsverhältnisse betreffend der Abwasseranlagen und insbesondere der Sonderbauwerke überprüft und ist zum Schluss gekommen, dass diese durch den Verband übernommen werden sollen. In der Gemeinde Schüpfen betrifft dies das Regenüberlaufbecken in Bundkofen.

Die Gemeinde ist dazu verpflichtet, die Anlage für die Abtretung an den ARA-Verband Instand zu stellen. Vor Ort ist im April 2010 eine Besprechung mit Vertretern der ARA erfolgt. Die Gemeinde Schüpfen wird das Regenüberlaufbecken (Vorklärbecken mit Ableitung in den Bach) den gängigen Normen entsprechend Instand stellen lassen, damit der ARA-Verband die Anlage übernehmen kann. In der Investitionsplanung sind für die Sanierung Fr. 110'000.00 vorgesehen. Der Eigentumsübertragung und dem entsprechenden Verpflichtungskredit wurde bereits an der Gemeindeversammlung vom 30.05.2007 zugestimmt.

Das Ingenieurbüro B+S wurde mit der Projektierung der Instandstellung des Regenüberlaufbeckens in Bundkofen beauftragt. Die ersten Offerten sind deutlich höher ausgefallen, als im Investitionsplan vorgesehen ist. Es zeigt sich,

dass der ursprüngliche Kredit von Fr. 110'000.00 falsch ist und für die Instandstellungsarbeiten bei Weitem nicht ausreicht.

### **Begründung Kreditantrag**

Das Projekt wurde gestützt auf die neuesten Kostenberechnungen nochmals überarbeitet und die Kostenverteilung zusammen mit dem ARA-Verband optimiert. Mit verschiedenen Einsparungen konnten die ausgewiesenen Kosten erheblich gesenkt werden. Weitere Einsparungen sind aus Qualitätsgründen nicht mehr möglich. Nach Überarbeitung des Projekts ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

• <b>Bruttokredit (inkl. MWSt. 8%)</b>	<b>Fr.</b>	<b>232'000.00</b>
• Rückerstattung MWSt.	Fr.	17'200.00
• Subventionen Kanton (ca.)	Fr.	70'000.00
• Total Nettoanteil Gemeinde (ca.)	Fr.	144'800.00

Nach Rücksprache mit dem ROD (Rechnungsprüfungsorgan) soll der frühere Verpflichtungskredit von Fr. 110'000.00 abgeschrieben und der neue Bruttokredit als Ganzes der Gemeindeversammlung zur Genehmigung beantragt werden.

Die Gemeindebetriebekommission und der Gemeinderat beantragen der Gemeindeversammlung, den bisherigen Verpflichtungskredit von Fr. 110'000.00 abzuschreiben und einen neuen Verpflichtungskredit von Fr. 232'000.00 zu genehmigen.

### **Antrag des Gemeinderates an die Versammlung**

(Beschlussesentwurf)

- Der am 30. Mai 2007 genehmigte Verpflichtungskredit von Fr. 110'000.00 wird abgeschrieben.
- Der neue Verpflichtungskredit von Fr. 232'000.00 wird genehmigt.

**Gemeinderat Martin Schlup** erläutert, dass das Regenüberlaufbecken dazu dient, bei starken Regenfällen und der damit verbundenen grossen Menge an Oberflächenwasser als Ausgleichsbecken zu wirken und das Abwasser vorzuklären. Danach fliesst das Abwasser in die ARA bzw. in den Bach. Bei wenig Abwasser erfolgt eine direkte Ableitung in die ARA Lyss.

Der Gemeindeverband ARA Region Lyss möchte alle Regenüberlaufbecken zum Eigentum übernehmen. Dies vor allem deshalb, um die regelmässige Wartung zu gewährleisten. Im Jahr 2007 wurde durch die Versammlung entschieden, das Regenüberlaufbecken Camp in Bundkofen an den Verband zu übertragen. Damit dies erfolgen kann, muss eine vorgängige Instandstellung erfolgen. Der hierfür genehmigte Kredit beträgt Fr. 110'000.00. Dieser Betrag wurde von einem Ingenieur des ARA Verbandes geschätzt.

Als sich die Gemeindebetriebkommission mit einem Ingenieur mit der Ausführung der Instandstellungsarbeiten beschäftigte, zeigte sich rasch, dass dieser Kredit nicht ausreichen wird. Die erste Schätzung lag bei ca. Fr. 330'000.00. Gemeinsam mit dem ARA Verband (welcher sich kooperativ zeigte) wurde das Projekt überarbeitet und soweit als möglich redimensioniert. Der erforderliche Kredit beträgt Fr. 232'000.00, der Nettoanteil der Gemeinde wird schlussendlich bei ca. Fr. 144'000.00 liegen.

### Diskussion

Keine Wortmeldungen.

**Gemeindepräsident Ueli Hunziker** verliert den Antrag des Gemeinderates.

### Beschluss

- Der am 30. Mai 2007 genehmigte Verpflichtungskredit von Fr. 110'000.00 wird abgeschrieben.
- Der neue Verpflichtungskredit von Fr. 232'000.00 wird einstimmig genehmigt.

---

## 5. Orientierungen des Gemeinderates

### Projekt neue Gemeindeverwaltung

**Gemeinderätin Marianne Schenk** möchte den Anwesenden in Ergänzung zum Mitteilungsblatt ein paar Daten bekanntgeben. Am 27. April 2012 ist die Baubewilligung vom Regierungsstatthalter eingegangen. Die Nachbarn wurden vor der Baupublikation direkt über das Bauvorhaben informiert. Dies hat wohl mit dazu beigetragen, dass keine Einsprachen eingegangen sind. Am 15. Mai 2012 wurde durch den Gemeinderat der Kostenvoranschlag über 2.8 Mio. Franken bewilligt. Der Baubeginn für die Gemeindeverwaltung ist für Juli 2012 geplant, der Umzug für Dezember 2012 und die Eröffnung für Januar 2013 vorgesehen. Auch die UBS ist immer noch im Bauprogramm und wird ihre Umbauarbeiten rechtzeitig beenden.

### Öffentlicher Verkehr

**Gemeinderätin Marianne Schenk** ruft in Erinnerung, dass per Dezember 2012, im Rahmen des Fahrplanwechsels, der Entlastungszug um 6.56 Uhr gestrichen wurde. Dies führte zu unhaltbaren Situationen für die Pendlerinnen und Pendler durch völlig überfüllte Züge. Sie hat diesbezüglich bereits im Grossen Rat, im Rahmen der Fragestunde mit dem Regierungsrat, interveniert. Auch der Gemeinderat hat entsprechende Eingaben verfasst.

Gestern schliesslich fand mit Frau Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer ein Gespräch statt. An diesem Gespräch wurden zwei Lösungsvarianten präsentiert. Die Variante 1 sieht vor, dass dem Zug um 07.13 Uhr ein Wagen mehr angehängt wird, was einem Plus von 80 Sitzplätzen entspricht. Die zweite Variante sieht vor, dass die Züge der S31 um 07.00 und 07.30 Uhr Richtung Bern in

Schüpfen halten. Dies allerdings nur, bis die neuen Doppelstockzüge (Dosto) zum Einsatz kommen. Dies sollte gemäss Auskunft von Regierungsrätin Egger-Jenzer per Sommer 2013 der Fall sein. Dass die S31 auch nach der Einführung der Dosto in Schüpfen hält, ist nicht möglich. Dies deshalb, weil im Wylerfeld bei Bern eine riesige Baustelle entstehen wird, die Auswirkungen auf die Durchfahrtszeiten der Züge hat. Dass der Halt der S31 also befristet ist, muss auch gemeindeintern entsprechend kommuniziert werden.

Der Gemeinderat hat sich klar für die zweite Variante entschieden. Die Kommunikation und auch die Umsetzung des neuen Fahrplans werden in Kürze erfolgen. Sie freut sich, den Pendlerinnen und Pendlern diese sehr gute Lösung präsentieren zu können.

*Die Anwesenden verdanken den Einsatz und die präsentierte Lösung mit grossem Applaus.*

**Ein Versammlungsteilnehmer** möchte wissen, ob die S31 auch nach dem Sommer 2013 in Schüpfen hält, sollten die neuen Doppelstockzüge erst zu einem späteren Zeitpunkt zum Einsatz kommen. **Gemeinderätin Marianne Schenk** meint dazu klar, dass das Wort von Frau Regierungsrätin Egger-Jenzer gilt. Die neuen Züge werden gemäss Aussage per Sommer 2013 eingesetzt.

### 1. August-Feier 2012

**Gemeinderat Niklaus Sägesser** informiert, über das bevorstehende 1. August-Feier 2012 und das wiederum vorgesehene Feuerwerk. Er dankt allen Spenderinnen und Spender, die bereits einen Beitrag an das Feuerwerk geleistet haben und freut sich über weitere Spenden.

### Projekt Schüler austausch

**Gemeinderat Niklaus Sägesser** informiert, dass in dieser Woche 20 Schulkinder und 4 erwachsene Betreuungspersonen in Schüpfen zu Besuch bei einer Schüpfener Schulklasse sind. Das Ziel ist der gegenseitige kulturelle Austausch. Die Kinder sind privat bei den Familien untergebracht. Die Stimmung ist sehr gut. Er dankt an dieser Stelle den Familien, Gemeinderätin Astrid Ryser Walker und den Lehrkräften Herr Hänni, Frau Wyss und Herr Winkelmann für das grosse Engagement und die herzliche Aufnahme und Betreuung der Kinder.

**Gemeindepräsident Ueli Hunziker** freut sich sehr, dass der Schüler austausch mit der Partnergemeinde Lisov zu Stande gekommen ist. Er schliesst sich dem Dank seines Vorredners an.

---

## 6. Umfrage und Verschiedenes

**Ein Versammlungsteilnehmer** möchte wissen, wer das diesjährige Feuerwerk an der 1. August-Feier organisiert. **Gemeindepräsident Ueli Hunziker** infor-

miert, dass das Feuerwerk wie in den vergangenen Jahren durch den Kulturvorsteher Niklaus Sägesser und der Kulturkommission organisiert wird.

---

### **Dank des Vorsitzenden**

**Gemeindepräsident Ueli Hunziker** dankt den Anwesenden für das entgegengebrachte Interesse und das Vertrauen. Seinen Ratskolleginnen und –kollegen dankt er für die gute Zusammenarbeit und den geleisteten Einsatz. Er wünscht allen eine schöne Sommerzeit.

Schluss der Versammlung: 21.25 Uhr.

### **Der Protokollführer:**

Sig. Patrik Schenk

### **Auflagebescheinigung**

Der Gemeindeschreiber bescheinigt, dass das vorliegende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2012 bis und mit dem 12. Juli 2012 öffentlich aufgelegt ist. Einsprachen gegen das Protokoll sind keine eingegangen.

3054 Schüpfen, 16. Juli 2012

### **Der Gemeindeschreiber:**

Sig. Patrik Schenk

### **Genehmigung**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2012 wurde durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 8. August 2012 genehmigt.

## **EINWOHNERGEMEINDERAT SCHÜPFEN**

Sig. Ueli Hunziker  
Gemeindepräsident

Sig. Patrik Schenk  
Gemeindeschreiber